



Beitragsrechner AP 2014 – 2020

Versionsgeschichte

Version	Beitrag	Problem / Fehler	Anpassung / Korrektur
3.01	Übergangsbeitrag	Der Übertrag des Versorgungssicherheitsbeitrages ist falsch. Dabei erhalten die BFF den vollen Beitrag von 900 Fr. / ha. Die angestammten Flächen im Ausland hingegen werden nicht berücksichtigt.	Um beim Übergangsbeitrag den korrekten Versorgungssicherheitsbeitrages abzuziehen, wurden die angestammten Flächen im Ausland integriert und für die BFF den korrekten Beitrag eingesetzt.
3.02	Steillagenbeitrag	Die Hangfläche wurde eingegeben doch die gesamte beitragsberechtigte Fläche noch nicht, trotzdem erscheint der Hinweis, dass die Hangfläche grösser als die gesamte beitragsberechtigte Fläche des Betriebes ist.	Der Hinweis erscheint erst, wenn bei der gesamten beitragsberechtigten Fläche einen Wert grösser 0 eingegeben wird.
3.02	Biodiversitätsbeitrag	Bei der Qualitätsstufe I sind nur Hochstamm-Feldobstbäume ohne standortgerechte Einzelbäume und Alleen beitragsberechtigt.	Der Text zu den beitragsberechtigten Bäumen der Qualitätsstufe I wurde angepasst.
3.03	Sprachauswahl	Bisher konnten nur Deutsch oder Französisch als Sprache ausgewählt werden.	Die neue Version ist nun auch auf Italienisch verfügbar.
3.04	Versorgungssicherheit	Für Betriebsgemeinschaften mit mehreren Betrieben konnte die Abstufung des Basisbeitrags nicht angepasst werden.	Die Anzahl Betriebe zur Anpassung der Abstufung können eingegeben werden. Die Flächenabstufung wird entsprechend angepasst.
3.04	SAK-Faktoren	Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann hat am 8. Mai 2013 entschieden, dass die Anpassung der SAK-Faktoren aufgrund des technischen Fortschritts erst nach Vorliegen des Berichts zum Postulat Leo Müller (12.3906) im Frühjahr 2014 geprüft wird.	Bis auf weiteres gelten die bisherigen SAK-Faktoren von 2013.
3.04	Übergangsbeiträge	Für den Übertrag des Versorgungssicherheitsbeitrages muss dieser den Mindesttierbesatz nicht erfüllen. Diese Berechnung ist nicht sichtbar und somit nicht direkt nachvollziehbar.	Die Berechnung des Versorgungssicherheitsbeitrages ohne Berücksichtigung des Mindesttierbesatzes wurde im Datenblatt „Versorgungssicherheit“ rechts vom druckbaren Bereich transparent eingefügt.
3.041	Versorgungssicherheit	Fehlerbehebung. Aufgrund eines Programmierfehlers beim Einbau der Auswahl der Anzahl Betriebe bei Betriebsgemeinschaften sind alle Ergebnisse in Version 3.04 falsch.	Der Fehler ist in Version 3.041 behoben.



Version	Beitrag	Problem / Fehler	Anpassung / Korrektur
4.0	Kulturlandschaftsbeiträge	Beschluss Bundesrat vom 23. Oktober 2013	Steillagenbeitrag: Lineare Berechnung ab 30% Steillagenanteil eingeführt. Sömmerungsbeitrag: Neue Kategorie „gemolkene Kühe, Milchschafe und Milchziegen“ für Kurzsömmerung eingeführt.
4.0	Versorgungssicherheitsbeiträge	Beschluss Bundesrat vom 23. Oktober 2013	Reduzierte Faktoren für Mindesttierbesatz sind angepasst. Wenn der Mindesttierbesatz nicht erreicht wird, wird ein reduzierter Beitragsansatz berechnet.
4.0	Versorgungssicherheitsbeiträge	Beschluss Bundesrat vom 23. Oktober 2013	Die Beträge für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen und die Einzelkulturbeiträge wurden angepasst.
4.0	Biodiversitätsbeiträge	Beschluss Bundesrat vom 23. Oktober 2013	Diverse Beitragsanpassungen
4.0	Produktionssystembeiträge	Beschluss Bundesrat vom 23. Oktober 2013	Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion: Reduzierte Faktoren für Mindesttierbesatz sind angepasst. Wenn der Mindesttierbesatz nicht erreicht wird, wird ein reduzierter Beitragsansatz berechnet. Mindestanteile von Wiesen-, Weide- und Grundfutter angepasst (reduziert).
4.0	Produktionssystembeiträge	Beschluss Bundesrat vom 23. Oktober 2013	BTS und RAUS: Kategorie andere Kühe entfernt. Diese gelten neu 1.0 GVE und erhalten den gleichen Beitrag wie Milchkühe Beitragsanpassungen bei BTS
4.0	Ressourceneffizienzbeiträge	Beschluss Bundesrat vom 23. Oktober 2013	Präzise Applikationstechniken: Neu einmaliger Beitrag an die Anschaffung pro Maschine statt jährlicher Beitrag.
4.0	Übergangsbeitrag	Beschluss Bundesrat vom 23. Oktober 2013	Faktor Anpassung für Berechnung des Übergangsbeitrags
4.0	Blatt Begrenzung	Beschluss Bundesrat vom 23. Oktober 2013	SAK – Berechnung für 2014 identisch mit 2013
4.1	Versorgungssicherheitsbeiträge	Die Uferwiese entlang von Fließgewässern ist Teil vom « BFF Grünland » und des entsprechenden Mindesttierbesatzes. Deshalb muss bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen die Uferwiese in der Auflistung der Flächen von BFF Grünland enthalten sein.	Bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen wurde die Uferwiese entlang von Fließgewässern bei der Auflistung der « BFF Grünland » ergänzt.



Version	Beitrag	Problem / Fehler	Anpassung / Korrektur
4.1	Biodiversitätsbeiträge	Die Uferwiese entlang von Fliessgewässer: Die Bezeichnung auf der Seite der Biodiversitätsbeiträge muss angepasst werden.	Die Bezeichnung Uferwiese entlang von Fliessgewässer wurde bei den Berechnungen der Beiträge für Biodiversität und Vernetzung eingefügt.
4.1	Blatt Begrenzung	Die Ressourceneffizienzbeiträge unterliegen nicht der Begrenzung der Beiträge pro Standardarbeitskraft (Art. 8 Abs. 2 DZV).	Die Begrenzung der Beiträge pro SAK wurde so angepasst, dass die Ressourceneffizienzbeiträge nicht mehr Teil der zu reduzierenden Beiträgen sind.
4.2	Blatt Übergang	Meldung des BLW: Die Berechnung des Basiswertes für den Übergangsbeitrag wird angepasst.	<p>Im Blatt Übergang werden in Zelle I15 die theoretischen Versorgungssicherheitsbeiträge für die Biodiversitätsförderflächen Brachen, Saum auf Ackerfläche, Maulbeerbäume, Streuefläche, Hecken, Feld- und Ufergehölze ermittelt und in Zelle M15 zusätzlich zu den tatsächlichen Versorgungssicherheitsbeiträgen addiert.</p> <p>Folge: Der einzelbetriebliche Basiswert und damit auch der Übergangsbeitrag werden kleiner in Betrieben, welche obgenannte Biodiversitätsförderflächen bewirtschaften.</p> <p>Begründung BLW: Für die Berechnung des Basiswertes werden diese Flächen berücksichtigt, da die altrechtlichen Flächenbeiträge neu in den Biodiversitätsbeiträgen enthalten sind. Ansonsten wäre eine Doppelberücksichtigung vorhanden (BFF-Beitrag plus Übergangsbeitrag).</p>
4.3	Biodiversitätsbeiträge	Anpassungen der Verordnungen im Herbst 2014	Ein neues BFF-Element, der Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge, wurde hinzugefügt. Der Beitrag beträgt Fr. 2'500.-/ha.
4.3	Versorgungssicherheitsbeiträge und Übergangsbeitrag (Zusammenfassung)	Anpassungen der Verordnungen im Herbst 2014 (Beschluss 29.Oktober 2014) werden Voraussichtlich im Mai 2015 vom Bundesrat Rückwirkend auf den 1.1.2015 rückgängig gemacht.	Fussnoten zur Erklärung dessen in den Blättern Versorgungssicherheit und Übergangsbeitrag
4.3	Versorgungssicherheitsbeiträge	Beschluss Bundesrat vom 23. Oktober 2013	Für Zuckerrüben beträgt der Einzelkulturbeitrag im 2015 noch Fr. 1'400.- /ha (im 2014 waren es Fr. 1'600.- /ha).



Version	Beitrag	Problem / Fehler	Anpassung / Korrektur
4.3	Übergangsbeitrag	Information vom BLW im Herbst 2014	Bekanntgabe des definitiven Faktors zur Berechnung der Übergangsbeiträge im 2014, er beträgt 0.4724. Für das 2015 wird dieser Faktor auf 0.35 geschätzt.
4.3	Übergangsbeitrag	Einzelbetriebliche Basiswerte sind definitiv kalkuliert und mitgeteilt: Die Näherungsrechnung im Beitragsrechner wird unnötig.	Die detaillierte Berechnung des einzelbetrieblichen Basiswertes bei den Übergangsbeiträgen wurde gestrichen.
4.4	Biodiversitätsbeiträge	Änderung der Beiträge QI und QII laut Verordnung	Anpassung der Biodiversitätsbeiträge laut neuer DZV wurden vorgenommen
4.4	Biodiversitätsbeiträge	Begrenzung der Biodiversitätsbeiträge für Flächen der Qualitätsstufe I auf höchstens 50% der beitragsberechtigten Fläche je Betrieb. Bei Flächen mit Qualitätsstufe II werden die Beiträge der QI und QII ohne Begrenzung ausgerichtet.	Berechnung des Begrenzung der Beiträge für QI- Flächen nach Berechnungshilfe BLW.
4.4	Biodiversitätsbeiträge	Die Beiträge für die Qualitätsstufe III treten 2016 aufgrund der administrativen Vereinfachung nicht in Kraft.	Die Beiträge für die Qualitätsstufe III im Blatt „Biodiversität“ wurden ausgeblendet.
4.4	Übergang	Faktor ÜGB: Information vom BLW im Herbst 2015	Bekanntgabe des definitiven Faktors zur Berechnung der Übergangsbeiträge im 2015, er beträgt 0.2796. Für das 2016 wird dieser Faktor auf 0.2 geschätzt.
4.4	Übergang	Es wurde eine Zusammenfassung für Sömmerungsbetriebe gewünscht	Zusammenfassung für Sömmerungsbetriebe mit den für sie relevanten Beiträgen im Blatt Übergang
4.4	Begrenzung	Änderung SAK- Faktoren ab 2016	Anpassungen SAK-Faktoren Siehe auch http://www.focus-ap-pa.ch/ Minimum für den Bezug von Direktzahlungen: 0,2 SAK
4.5	Biodiversitätsbeiträge	Die Beiträge für artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet sind begrenzt auf effektiven Tierbesatz mit Fr. 300.-/Normalstoss.	Ergänzung mit einem Kommentar.
4.5	Produktionssystembeiträge	Für Ackerschonstreifen gibt es keinen Beitrag für die extensive Produktion mehr.	Ergänzung mit einem Kommentar.
4.5	Ressourceneffizienzbeiträge	Pro Spritze wird ein einmaliger Beitrag für die Ausrüstung mit einem Spülsystem mit separatem Spülwasserkreislauf ausbezahlt.	Der neue Beitrag wurde eingefügt.



Version	Beitrag	Problem / Fehler	Anpassung / Korrektur
4.5	Versorgungssicherheitsbeiträge	Der Basisbeitrag Versorgungssicherheit wurde um 40 Fr./ha auf 860 Fr./ha reduziert. Für die Dauergrünflächen, die als Biodiversitätsförderflächen bewirtschaftet werden, beträgt die Reduktion des Basisbeitrags 20 Fr./ha, was einen Beitrag von 430 Fr./ha ergibt.	Anpassung der Beitragshöhe beim Basisbeitrag Versorgungssicherheit. Ergänzung mit einem Verweis (***)
4.5	Blatt Begrenzung	Für Flächen in Hanglagen gibt es ab 2017 eine Unterscheidung bei den SAK-Faktoren für Flächen zwischen 35 und 50% sowie für Flächen über 50% Hangneigung. Während für Flächen über 50% der SAK-Faktor höher ist, wurde er für Flächen zwischen 35 und 50% reduziert.	Anpassung der Kategorien und Faktoren
4.5	Versorgungssicherheitsbeiträge	Kopfzeile „offene Ackerfläche und Dauerkulturen“: Das Risiko ist gross, dass die nichtproduktive Fläche bei der Berechnung für die betragsberechtigte Fläche nicht abgezogen wird. Ein Texthinweis stellt nun sicher, dass hier nur Flächen angegeben werden, welche zuoberst auf der Seite aufgeführt sind.	Ergänzung mit einem Verweis (**).
4.5	Übergangsbeitrag	Faktor der Übergangsbeiträge: Information vom BLW im Dezember 2016	Bekanntgabe des definitiven Faktors zur Berechnung der Übergangsbeiträge im 2016, er beträgt 0.2619. Für die Jahre 2017 und 2018 wird dieser Faktor auf 0.2 bzw. 0.15 geschätzt.
4.5	Einzelkulturbeiträge	Beitrag für Saatgut von Futtergräsern und Körnerleguminosen beträgt 1000 statt 700 Fr./ha. Beitrag für Zuckerrüben beträgt 1800 Fr./ha. Ackerschonstreifen sind nicht mehr zum Bezug von Einzelkulturbeiträgen berechtigt.	Korrektur der Beitragsansätze und Ergänzung mit einem Verweis (****).
4.6	Ressourceneffizienzbeiträge	Neue Beitragstypen für Ressourceneffizienz	Es wurde neue Kategorien hinzugefügt: - Beitrag für stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen - Beitrag für Reduktion von Pflanzenschutzmittel
4.6	Produktionssystembeiträge	Seit 2017 werden auch für Lupinen Extensio-Beiträge ausgerichtet	Zusätzliche Zeile für Lupinen wurde hinzugefügt
4.6	Produktionssystembeiträge	Streichung des BTS Programmes für Hengste, Ziegen und Eber sowie des RAUS-Programmes für Kaninchen und Weidelämmer. RAUS- Programm neu für Bisons und Hirsche	Aktualisierung der Tierkategorien



Version	Beitrag	Problem / Fehler	Anpassung / Korrektur
4.6	Biodiversitätsbeiträge		Aktualisierung der Beitragshöhen für Q1 und Q2
4.6	Übergangsbeitrag	Neuer Faktor der Übergangbeiträge: Information vom BLW im Dezember 2017	Bekanntgabe des definitiven Faktors zur Berechnung der Übergangsbeiträge im 2017, er beträgt 0.2116. Für die Jahre 2018 und 2019 wird dieser Faktor auf je 0.1 geschätzt.
4.7	Kulturlandschaftsbeitrag	Die befristete Regelung für kur gealptes Milchvieh wird aufgehoben.	Für das Milchvieh wird ein zusätzlicher Beitrag pro effektiver Normalstoss eingeführt.
4.7	Produktionssystembeiträge	Neuer Zusatzbeitrag für männliche der Rindergattung sowie weibliche Kälber und Jungrinder, wenn sie im Sommerhalbjahr ausschliesslich geweidet werden.	Dieser Zusatzbeitrag wurde eingefügt.
4.7	Ressourceneffizienzbeiträge	Neuer Ressourcenbeitrag für die Reduktion von Herbiziden auf offener Ackerfläche. Entsprechend wird der bisherige Beitrag für Herbizidverzicht bei schonender Bodenbearbeitung reduziert.	Der neue Beitrag wurde bei den Beiträgen für Reduktion von Pflanzenschutzmitteln eingefügt, zudem wurde der bisherige Beitrag für Herbizidverzicht bei schonender Bodenbearbeitung angepasst.
4.7	Übergangsbeitrag	Der Koeffizient zur Berechnung des Übergangsbeitrages muss für das 2019 angepasst werden.	Der Koeffizient wurde entsprechend der kommunizierten Schätzungen des BLW angepasst.
4.7	Einzelkulturbeitrag	Erhöhung des Einzelkulturbeitrages für Zuckerrüben.	In Version 4.7 aktualisiert.
4.7	Einzelkulturbeitrag	Einführung eines Zusatzbeitrages für Getreide.	In Version 4.7 aktualisiert.
4.8	Übergangsbeitrag	Der Koeffizient zur Berechnung des Übergangsbeitrages muss für das Jahr 2020 angepasst werden.	Der Koeffizient wurde entsprechend der kommunizierten Schätzungen des BLW angepasst.
4.8.2	Übergangsbeitrag	Der Koeffizient zur Berechnung des Übergangsbeitrages muss für das Jahr 2021 angepasst werden.	Der Koeffizient wurde entsprechend der kommunizierten Schätzungen des BLW angepasst.
4.8.3	Übergangsbeitrag	Der Koeffizient zur Berechnung des Übergangsbeitrages muss für das Jahr 2022 angepasst werden.	Der Koeffizient wurde entsprechend der kommunizierten Schätzungen des BLW angepasst.
4.8.3	Flächen mit Hanf zur Nutzung der Fasern oder der Samen	Flächen mit Hanf zur Nutzung der Fasern oder der Samen (Hanfnüsse) erhalten Direktzahlungen.	In Version 4.8.3 aktualisiert.

Stand vom 03. November 2021